

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik

**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien

**Band:** 18 (1967)

**Artikel:** Benedikt La Roche (1802-1876)

**Autor:** Vögelin, Hans Adolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091102>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BENEDIKT LA ROCHE

1802–1876

### *Quellenprobleme*

Das Basler Staatsarchiv besitzt von diesem Bank- und Wirtschaftsfachmann, dessen Name in ausführlicheren Schweizergeschichten bei der Aufzählung der Verdienste Basels um den jungen schweizerischen Bundesstaat etwa erwähnt wird, ein außergewöhnlich reichhaltiges Privatarchiv. Es vermittelt uns erstaunlich genaue Auskünfte über die für staatliche Behörden geleistete Arbeit. Besonders wertvoll sind die zahlreichen selbstgeschriebenen Briefentwürfe, die meistens den Vermerk «abgesandt» tragen und zweifellos mit dem genau gleichen Wortlaut für die Empfänger ins reine geschrieben wurden. Die Korrekturen in diesen Entwürfen zeugen von der sorgfältigen Abfassung. Geschriebenes oder gedrucktes Aktenmaterial und eingestreute Briefe, wie etwa diejenigen des Bundesrates Dr. Jonas Furrer, erhöhen den Wert des Nachlasses beträchtlich. Wir spüren, daß es «LaRocheStehelin», wie er stets zu unterschreiben pflegte, daran lag, der Nachwelt Rechenschaft abzulegen.

Über das private Leben hingegen findet sich aber auch nicht die geringste Spur; es wurde mit derselben Gründlichkeit verheimlicht, wie das amtliche offenbart. Ein derartiges Verhalten war im alten Basel allerdings nicht ganz ungewöhnlich. Etwas erstaunlicher ist die Tatsache, daß die zeitgenössische Basler Presse von dieser doch recht markanten Persönlichkeit kaum Notiz genommen hat. Seine Ernennungen wurden oft bloß registriert, seltener mit dem Hinweis versehen, er gelte als kenntnisreicher oder verdienstvoller Fachmann. Seine Tätigkeit verfolgte kein Blatt weiter. Nach seinem Tode erschienen nur wenige Zeilen. Die ‚Allgemeine Schweizerzeitung‘ und die ‚Basler Nachrichten‘ bemerkten, der Verstorbene, welcher sich in den letzten Jahrzehnten ganz ins Privatleben zurückgezogen habe, gehöre zu «jener merkwürdigen – heute würden wir sagen denkwürdigen – Gruppe

von Baslern», welche nach dem Zustandekommen der Bundesverfassung von 1848 wesentlich dazu beigetragen hätten, die neuen Einrichtungen zu konsolidieren; die Leistungen für die engere Heimat kamen gar nicht zur Sprache. Bezeichnenderweise fehlt sein Name im Register zur Sammlung gedruckter Leichenreden. Erst im zwanzigsten Jahrhundert haben verschiedene Historiker, vor allem Dr. Traugott Geering und Prof. Eduard His, auf die Bedeutung dieses ebenso begabten wie eigenwilligen Baslers hingewiesen und ihn damit der Vergessenheit entrissen.

### *Lebensdaten*

Die Eltern des am 26. Juli 1802 geborenen Benedikt stammten beide aus alteingesessenen Basler Familien. Der Vater, Johann Jakob La Roche (1774 bis 1856), stand an der Spitze einer 1787 gegründeten, den Familiennamen tragenden Bank- und Speditionsfirma. Die Familie hatte das Bürgerrecht 1591 erworben und sich gerade zu der Zeit, als Benedikt auf die Welt kam, entschlossen, den durch Ludwig XIV. einem in französischen Diensten weilenden Vorfahren gewährten Ehrentitel «La Roche» als alleinige Familienbezeichnung zu benützen und auf den alten württembergischen Namen Hebdenstreit ganz zu verzichten. Die Mutter, Anna Katharina geborene Vischer (1778–1828), war die Tochter des Seidenfabrikanten und Rats-herrn Peter Vischer im Blauen Haus, eines Schwagers und Gesinnungsfreundes von Peter Ochs. Die aus der Nähe von Augsburg stammende Familie Vischer war während des Dreißigjährigen Krieges nach Basel gekommen und hatte das Bürgerrecht 1649 erworben.

Benedikts Werdegang unterschied sich in nichts von der damals üblichen Ausbildung für Basler Kaufmannssöhne. Nach dem Besuch der Gemeindeschule folgte das berühmte philotechnische Institut von Christoph Bernoulli. Daran schloß sich eine kaufmännische Lehre, in diesem Falle im väterlichen Geschäft. Der obligate Auslandaufenthalt führte den Neunzehnjährigen 1821 nach Le Havre; er wurde im folgenden Jahre vorzeitig abgebrochen, da Benedikt für einen austretenden Verwandten in die Firma der Familie eintreten konnte. Er arbeitete darin bis zu seinem Tode.

1831 verlegte sein Vater das Geschäft von der Freien Straße in den geräumigen «*Roßhof*», Nadelberg 20. Der Gebäudekomplex, der sich bis zum Petersgraben erstreckte, enthielt mehrere Wohnungen, so daß auch

Benedikt, der sich 1824 mit *Dorothea Stehelin* (1806–1868) verehelicht hatte, dorthin zog und dann zeitlebens dort blieb. Im Jahre 1961 schien es, als müsse der Roßhof dem Bau einer Autoparkanlage weichen. Eine Reihe von Zeitungsartikeln und ein am 11. März 1961 durchgeföhrter Fackelzug, an dem sich etwa 5000 Personen beteiligten, bewogen dann den Regierungsrat, der gesetzgebenden Behörde am 19. Dezember 1963 den Kauf und damit die Sicherstellung der im Stile Ludwigs XVI. errichteten Nadelbergseite vorzuschlagen. Der Große Rat bewilligte die dazu notwendigen neun Millionen Franken. So bleibt denn das Heim von Benedikt La Roche weiterhin der Nachwelt erhalten; die nicht so wertvolle Seite gegen den Petersgraben wurde hingegen im Frühjahr 1962 abgebrochen.

Sechs Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau, im Jahre 1874, ging Benedikt La Roche mit *Anna Maria Preiswerk* (1817–1885) eine neue Ehe ein. Sie dauerte allerdings nur zwei Jahre, denn am 6. Dezember 1876 starb er. Obschon er keine Nachkommen hatte, blieb das Geschäft in der Familie. Sein jüngster Bruder Gustav La Roche-Merian hatte 1841 den Platz des zurückgetretenen Vaters übernommen und seine beiden Söhne, 1867 Robert La Roche-Ryhiner und 1869 Fritz La Roche-Merian, zum Eintritt bewogen. 1893 entstand dann aus der 1787 gegründeten Firma «Benedikt La Roche, Bank und Spedition» das sich heute an der Rittergasse befindliche Bankhaus «La Roche & Cie».

### *Die ersten öffentlichen Dienste*

Bis zum Jahre 1875 gab es in der Stadt Basel neben der kantonalen Regierung, die sich aus dem Großen Rat und dem Kleinen Rat, welchem verschiedene Fach-Collegien beratend zur Seite standen, zusammensetzte, noch besondere Behörden für die Gemeindeangelegenheiten, den Großen und den Kleinen Stadtrat. Kantonale und kommunale Behörden ernannten für bestimmte Aufgaben sogenannte Komissionen. Benedikt La Roche erlebte noch kurz vor seinem Tode den nach der Kantonstrennung sinnvollen Verzicht Basels auf die Gemeindebehörden und die Übernahme der Ortsgeschäfte durch die neue kantonale Regierung, den gleichbenannten Großen Rat und den neuen Regierungsrat. Sein Wirken in der Öffentlichkeit fällt aber ganz in die Zeit des alten Regimentes.

Daß Benedikt La Roche sich nie in einen der städtischen Räte wählen ließ, was ihm ohne weiteres möglich gewesen wäre, ist bezeichnend. Die eigentliche Politik lag ihm nämlich fern, die Behörden schienen ihm wohl zu wenig dynamisch, zu wenig geschäftstüchtig. Er ließ sich aber dort einsetzen, wo er hoffen konnte, mit seinen Ansichten Erfolge zu erzielen. So begann seine öffentliche Laufbahn doch auf städtischer Ebene. Von 1832 bis 1840 saß er als «Mitglied der Bürgerschaft» in der Kaufhauskommission und 1832 bis 1850 in der Handlungskommission. Für jeden Inhaber einer Speditionsfirma waren diese beiden Mitgliedschaften sicher recht begehrenswert. Er dürfte zwar von den zwei Gremien nicht allzuviel gehalten haben, denn er fand es nicht nötig, irgendwelche Notizen in den Nachlaß aufzunehmen.

Bereits ein Jahr später, Ende 1833, beriefen ihn die kantonalen Behörden als Vertreter der Bürgerschaft in die *Postkommission*. Als er Ende 1848 die Wahl zum eidgenössischen Generalpostdirektor annahm, sah er sich gezwungen, hier den Rücktritt zu erklären. Die für diese Aufsichtsbehörde geleistete Arbeit ist derart bedeutsam, daß wir sie in einem besonderen Abschnitt betrachten wollen, schloß er doch, ohne selbst Staatsbeamter zu sein, auf Grund spezieller Vollmachten nicht nur für Basel Postverträge mit fremden Staaten ab. Am 7. Juni 1834 ernannte ihn der Kleine Rat zum Mitglied des Zivilgerichts.

Einer Familientradition folgend, meldete er sich zum Offiziersdienst. 1837 wurde er zum *Rittmeister* der baselstädtischen Kavallerie ernannt, dem höchsten Posten dieser Waffengattung, den der Kanton nach der Trennung von 1833 zu vergeben hatte. In einem fünfzehnseitigen Bericht, datiert vom 18. Januar 1838, machte der frischgebackene Kavalleriehauptmann die Behörden sofort auf die schwerwiegenden, hauptsächlich organisatorischen Mängel bei der ihm unterstellten Truppe aufmerksam. Er beklagte sich über die in Kraft befindlichen Verordnungen, die es ihm nicht gestatteten, den jedes Jahr nötigen Nachwuchs sicherzustellen. Besonders beanstandete er die Gleichgültigkeit vieler Kavalleristen, die kein eigenes Pferd hielten und immer wieder mit einem anderen Tier einrückten, was eine sinnvolle Ausbildung verunmöglichte. Die Landwehr falle durch ihr schmutziges Sattelzeug und ihre rostigen Waffen auf, was die gesunde Einstellung der jüngeren Jahrgänge, welche die Übungen gemeinsam mit den älteren auszuführen hätten, innert kürzester Zeit verderbe. Es sei unbegreiflich, daß derartige Zustände überhaupt so lange andauern können.

Vor allem aber schien ihm die Bewaffnung des mehr als bescheiden ausgebildeten Basler Dragoners ein Unding. Sie bestand aus einem Säbel, zwei Pistolen und, damals ein Unikum in der Eidgenossenschaft, einem Karabiner. La Roche bemerkte, daß zum Karabinerschießen dem Pferd die Zügel gelassen werden müßten, was sehr gefährlich sei, und bemerkte abschließend: «Es ist eine bewiesene Sache, daß selbst bei der geübtesten regelmäßigen Cavallerie nur die ausgesuchtesten Reiter mit den besten Pferden von dieser Waffe mit einem Erfolg Gebrauch machen können, und einen solchen Grad von Geschicklichkeit zu erreichen, dürfen wir uns leider nicht schmeicheln. Warum sollte man ferner die Reiter mit einer ganz unnützen Last plagen?» Auch über den schlecht sitzenden Sattel und die unzweckmäßige Beinkleidung äußerte er sich, nicht ohne Verbesserungsvorschläge bereitzuhalten.

Anscheinend hinterließ dieser Bericht bei den vorgesetzten Behörden einen nachhaltigen Eindruck, denn Benedikt La Roche erhielt den Auftrag, die Basler Kavallerie zu reorganisieren, eine Aufgabe, die er bis zu seinem ordnungsgemäßen Rücktritt vom Kommando im Jahre 1842 auch erledigte. Um ihm die Arbeit zu erleichtern, räumte man ihm in den Jahren 1840 und 1841 sogar einen Sitz im *Militärcollegium* ein. Dieses benützte ihn auch noch für andere Zwecke. Ein Brief vom 20. Oktober 1840, geschrieben am Tage nach seiner Rückkehr von einer Erkundungsreise, vermittelte den Behörden ein genaues Bild von den militärischen Vorbereitungen des sich damals in Kriegsgefahr wähnenden Königreiches Frankreich im Elsaß. La Roche hatte die Garnison Straßburg und das Remontendepot Hagenau besucht. Über Breisach, Schlettstadt und Thann wußte er genau Bescheid, und aufschlußreiche Angaben erhielt er sowohl vom Militärpräfekten als auch vom Militärintendanten in Belfort, «welche ich beide persönlich kannte». Seine letzte militärische Ernennung erfolgte im Februar 1848; er wurde damals zum Aidemajor der Bürgergarde gewählt.

Schließlich saß er von 1846 bis 1866 als Vertreter des Spalenquartiers im *Großen Rat*. Es war dies das einzige Amt, in dem er es zwanzig Jahre lang aushielte. Er trat nie als markanter Redner hervor und hinterließ auch keine speziellen Notizen oder Briefe. Jahrelang wählte man ihn in die Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung. Sicher hatte er diesen Posten nicht aus Eitelkeit bekleidet, aber er war sich wahrscheinlich sehr wohl bewußt, daß ein Großrat im alten Basel ein besonderes Gewicht hatte.

## *Die Tätigkeit in der Basler Postkommission*

Ohne Zweifel hat die Mitgliedschaft in der Basler Postkommission den Lebenslauf von Benedikt La Roche entscheidend beeinflußt. Hier erwarb er sich jenen ausgezeichneten Ruf, der die im Spätherbst 1848 erstmals einberufenen eidgenössischen Behörden bewog, die Leitung des geplanten schweizerischen Postwesens gerade ihm anzuvertrauen, obschon er kein begeisterter Anhänger des im Sonderbundskrieg siegreichen Freisinns gewesen war. Hier hatte er gezeigt, daß ihm als Fachmann die Sache selbst am Herzen lag und er seine ganze Kraft um der Sache willen einzusetzen bereit war. Wer ihm das Vertrauen schenkte und ihm freie Hand ließ, durfte sicher sein, nicht enttäuscht zu werden.

In den ersten Jahren waren hauptsächlich Routinearbeiten zu erledigen; dazu gehörten aber auch gelegentliche Verhandlungen mit benachbarten Kantonen. Einige Dokumente aus dem Privatarchiv geben genaueren Aufschluß über diese Tätigkeit. Zuerst erhielt La Roche den Auftrag, mit dem Kanton *Aargau* bessere Verbindungen herzustellen. Er hatte Erfolg, wie folgende handgeschriebene Kopie zeigt: «Kontrakt zwischen der Oberpostdirektion des Kantons Aargau und Herrn Jakob Walter, Postpferdehalter in Aarau, über die Führung der zweistöckigen Diligence von Aarau nach Frick und zurück zur Verbindung mit dem Zürcher-Basler Eilwagen.» Ein ähnlicher Kontrakt brachte eine passende «tägliche Malleposte» Othmarsingen–Aarau.

Nach abgeschlossenen Verträgen mit *Solothurn* und *Bern* konnte La Roche am 22. November 1839 folgende Bestellung aufgeben: «Convention entre Monsieur La Roche-Stehelin, agissant au nom et par autorisation des administrations des Postes de Berne, Soleure et Basle d'une part et Monsieur Kauffmann, fabricant de voitures à St. Louis (im Elsaß) d'autre part pour la fourniture de trois voitures dites Diligences.» Die Postkutschen erhielten laut Vertragswerk zwölf Plätze, sechs im Intérieur, drei im Coupé und drei auf der Banquette. Sie mußten unter Androhung eines Abzuges von 25 % an der Kaufsumme im Verspätungsfalle bis Ende März 1840 nach Basel geliefert werden. Der Preis für eine Kutsche betrug, eine Garnitur Ersatzräder inbegriffen, 3300 franz. Franken. Für die Kosten kamen die drei Kantone zu gleichen Teilen auf, die Auszahlung erfolgte bei der Ablieferung. Diese Spezialaufträge machten La Roche nicht nur mit den Postverhältnissen vertraut, sondern auch mit zahlreichen hohen Postfunktionären und

Behörden bekannt. Als in den 1840er Jahren verschiedene interkantonale Postkonferenzen stattfanden, an denen erstmals mit Erfolg versucht wurde, den in jeder Beziehung unbefriedigenden Postverkehr zu verbessern, war er kein Unbekannter mehr. Im Archiv befinden sich einige Briefe des Zürcher Regierungsrates Pestalozzi-Hirzel, der wie die beiden Basler Benedikt La Roche und Johann Bernoulli, Basler Postdirektor und später erster eidgenössischer Kreispostdirektor in seiner Vaterstadt, 1845 nach Paris gereist war und dort auf dem Verhandlungswege eine Senkung der Posttaxen im Verkehr mit *Frankreich* hatte herbeiführen können. Weitere Briefe stammen von Franz Xaver Zgraggen, dem Postmeister des Kantons *Uri* und späteren Regierungsrat. Aus dem *Tessin* schrieb der spätere Bundesrat Pioda. Der Kontakt mit den beiden führenden Staatsmännern Gallus Jakob Baumgartner aus *St. Gallen* und Dr. Jonas Furrer, dem späteren Bundesrat, aus *Zürich* führte zu dauernden Freundschaften.

Das vom Bürgermeister und Rat des Kantons Basel-Stadt ausgestellte Beglaubigungsschreiben für die erwähnte Pariser Mission trägt das Datum des 30. April 1845. Im Juli erschien die in der Imprimerie Royale gedruckte

*Nous Bourguemaitre & Consil d'Etat  
du Canton de Basle-ville  
en Suisse*

*certifions par les Présentes  
que sur le rapport de Notre Commission  
des Postes et désirant de faciliter autant que  
possible les relations postales avec la France  
régies jusqu'à présent entre les deux pays par  
convention du 24. Février 1828 avons  
délégué et déléguons  
Monsieur Benoît La Roche-Stehelin  
membre de notre Commission des Postes pour  
se rendre à Paris lui confiant plein pouvoir  
de négocier et conclure en Notre nom, sauf notre  
ratification une nouvelle convention postale  
avec le gouvernement de Sa Majesté le Roi  
des Français.*

Die Titelseite des Beglaubigungsschreibens der Basler Regierung für Benedikt La Roche, vom 30. April 1845, als er zu Postverhandlungen nach Paris delegiert wurde.

## CONVENTION DE POSTE

ENTRE  
SA MAJESTÉ LE ROI DES FRANÇAIS  
ET LE GOUVERNEMENT  
DU CANTON DE BALE-VILLE.



Das Ergebnis der Verhandlungen wurde im Postvertrag vom Juli 1845 zwischen Seiner Majestät dem König der Franzosen und der Regierung des Kantons Basel-Stadt festgehalten.

«Convention de Poste». Die Ergebnisse weiterer Verhandlungen wurden in einer «Convention Additionnelle» vom Juni 1846 zusammengefaßt. La Roche war es geglückt, für Basel einen direkten und bisher unbekannt raschen *Postverkehr mit Paris* einzurichten. Erstmals stand der Schienenweg zur Verfügung; auf der 1844 nach Basel verlängerten Elsässerbahn, der ersten Linie auf Schweizer Boden, konnte Paris über Straßburg mit dem neuen Verkehrsmittel erreicht werden. Die Basler Regierung überreichte Benedikt La Roche als Zeichen der Anerkennung einen Pokal; dieser kam übrigens später in den Besitz des Basler Historischen Museums. Die Belohnung war durchaus verdient, denn das Ministerium Guizot war, wie Eduard His berichtet, nicht von Anfang an bereit gewesen, den Wünschen eines Miniaturstaates bereitwillig zu entsprechen. Die französischen Behörden ließen sich offensichtlich durch das diplomatische Geschick des Baslers beeinflussen.

### *Die Wiener Mission von 1847*

Wichtiger für die zukünftige Laufbahn als die vor allem der Heimatstadt dienende Mission nach Paris waren die Verhandlungen, welche Benedikt La Roche mit *Österreich* führte. Dieses Land besaß seit dem Wiener Kongreß von 1815 die Lombardei und hatte 1816 in einem Vertrag über den Gotthardpostverkehr mit Mailand Bedingungen durchgesetzt, die den Schweizer Kantonen aus guten Gründen auf die Dauer untragbar erschienen. Die österreichischen Gebühren waren zu hoch, und der vertraglich festgesetzte Gratistransport der österreichischen Transitpost wurde nicht nur als Ungerechtigkeit, sondern auch als Zumutung empfunden. Daß es dreißig Jahre dauerte, bis eine schweizerische Delegation in Wien deswegen vorstellig wurde, war hingegen nicht die Schuld Österreichs. Die einzelnen Kantone hatten sich an den gar nicht so selten stattfindenden Konferenzen über Postfragen nie auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können.

Als Benedikt La Roche ahnte, der Stand Luzern wolle im Frühjahr 1847 in Wien selbständig Verhandlungen aufnehmen, lud er aus eigenem Antrieb die sogenannten *Gotthardkantone* im Januar 1847 zu einer Konferenz nach Basel ein. Luzern und Uri blieben fern; Solothurn, Aargau und Tessin ließen sich vertreten und erteilten nebst dem Kanton Basel-Stadt, welcher auch die Interessen der Landschaft vertrat, La Roche die nötigen Vollmach-



*La Roche Stehelin*

Benedikt La Roche-Stehelin  
1802–1876  
nach einer Photographie



Anna Katharina geb. Vischer



Johann La Roche

Die Eltern



Ein frühes Bildnis von Benedikt La Roche (rechts) und seiner ersten Frau, Dorothea Stehelin.

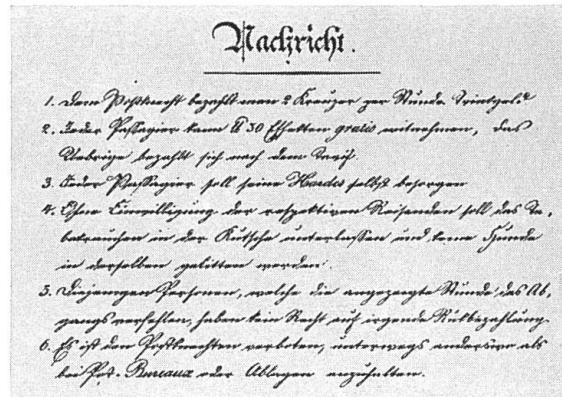


Links: Für die Dienste, die Benedikt La Roche dem Kanton Basel durch den Abschluß der Postverträge mit Frankreich und anderen Ländern vor 1848 geleistet hatte, erhielt er von der Basler Regierung diesen Pokal, da er jede Honorierung ausschlug. (Historisches Museum Basel.)

Rechts: Der Roßhof am Nadelberg, Benedikt La Roches Wohnhaus.



Als noch die Kantone die Post betrieben.  
Die Postkutsche für den Personenverkehr zwischen Basel und Bern vor dem Aeschenschwibbogen.  
Zeichnung von 1840. (PTT-Museum, Bern.)



Jeder Fahrgäst, der die Reise bezahlt hatte, erhielt eine Platzkarte  
(aus der Familienchronik Hebdenstreit/La Roche).

Die Kantonalmarken der 1840er Jahre:



Zürich 1845



Genf 1845



Basel 1845

Cerau, den 30. November 1848.

Om Pfeizanippe Cimbaansel  
au  
Janne Laroche, Skahelin in Leopol.

Safynaftaten Java!

Hierdien van den Commandeur-pacht der Pfeizanippe, bijna ophalf Pintuan 28. d. Mch. beplechtet werden is, dat die pachten in ganzem Nieuwland der Pfeiz van 1. Januar 1849 au fier beginnijg des vaders overgaen, man van den pachten, dat is der Pfeizanippe Commandeur in diens Aufgabe overgaat, die hijs, falls erforderlichen militairer Aanordeningen zu treffen und indienoorde auf die stille rius Gravel-Postwachters groepen juw bestallen.

Als diezelfde Maßt is auf die gevallen und ne gelyc den Pfeizanippe Commandeur die beplechtiging, dat die Pfeiz volkomen leidt, niet in dienr eindigen Haaraltinge en is gynna in getrouwden der bijna ophalf gemaalde en die Haaraltselraction gelenig juw bekommende bereit juw vanden.

De Januar is gelycrichtig auf 300 Rhei, groepenken fur den Moont festgelegt worden; behalve aber fallen Pheu die Pfeiz fur Gepfaffen isten besouden word, gelyc van den.

Pfleiglich fallen wir vorl baiffigen, das Ihnen  
das Vertrauen des Posten im Innenministerium  
nun direkt wird zufallen lassen und daß  
Der alarm auf über die Sache für  
Anfangs in der Kündigung verständigt  
werden sollen.

Mit vollkommener Erfassung!

Von dem vpräsidant:

H. Druey.

Inthauer der Eidgenossen  
(am mitgeschaffte Künzler):

H. Druey

Ein Dokument aus den ersten Tagen der Eidgenossenschaft von 1848. Der Bundesrat hatte noch nicht Zeit gefunden, einen Briefkopf für seine Korrespondenzen drucken zu lassen, als dieser Brief vom 30. November 1848 entstand. Er ernennt damit Benedikt La Roche-Stehelin (die richtige Schreibung des Namens war der Bundeskanzlei offenbar noch nicht geläufig) provisorisch zum eidgenössischen Generalpostdirektor. Sein Wortlaut:

Bern, den 30. November 1848

Der Schweizerische Bundesrat an Herrn Laroche-Stähelin in Basel. Hochgeachteter Herr! Nachdem von der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft unterm 28. d. Mts. beschlossen worden ist, daß die Posten im ganzen Umfange der Schweiz vom 1. Jänner 1849 an für Rechnung des Bundes übernommen werden sollen, hat es der Schweizerische Bundesrat in seiner Aufgabe erachtet, die dießfalls erforderlichen einleitenden Anordnungen zu treffen und insbesondere auch die Stelle eines General-Postdirektors provisorisch zu bestellen. Die dießfällige Wahl ist auf Sie gefallen und es hegt der schweizerische Bundesrat die Erwartung, daß Sie Ihre seltenen Kenntnisse in diesem wichtigen Verwaltungskreise gerne im Interesse der Eidgenossenschaft verwenden und die Generalpostdirektion vorläufig zu übernehmen bereit sein werden. Ihr Honorar ist gleichzeitig auf 300 Schweizerfranken für den Monat festgesetzt worden; überdieß aber sollen Ihnen die Spesen für Geschäftsreisen besonders vergütet werden. Schließlich sollen wir noch beifügen, daß Ihnen das Departement der Posten die Instruktionen direkte wird zustellen lassen und daß Sie alsdann auch über die Zeit Ihres Eintreffens in der Bundesstadt verständigt werden sollen. Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vicepräsident: H. Druey. Im Namen des Bundesrathes der eidgenössische Kanzler: Schieß.

an den Landtag.

Basel 11 December 1849.

71. 67.

Lit.

expedit.

Ihre Fabrik wir führt mit  
einem ~~Beliebigen~~ Romantischen Reisegepäck  
und Stagen zu überzeugen.

Dieselben ~~Stagen~~ enthalten  
sind vor folgt:

1. <sup>o</sup> Sonatas an Herrn Dr. Emil Schneider für seine Reisen in alle Provinzien Frankreich bis nach Sept.	Jaf 60--
2. <sup>o</sup> an Burckhardt, Gravur, für ein Tomographiepäckchen F 32--	, 45.-70
3. <sup>o</sup> Reise von Basel nach Paris . . . . .	, 217--
4. <sup>o</sup> Reise nach Brüssel und Anfahrt nach Antwerpen	, 433--
5. <sup>o</sup> Reise von Paris nach Genf . . . . .	, 200--
6. <sup>o</sup> Reise von Genf nach Basel . . . . .	, 140--
7. <sup>o</sup> Anfahrt nach Paris . . . . .	, 2153--
8. <sup>o</sup> Departheitserhaltung &c. . . . .	, 40--
9. <sup>o</sup> Briefporto & Verantwaltung . . . . .	, 45.-30

Jaf 3334-

Mit vollkommenem Gepäck

Der erhalten gebliebene Entwurf zur Spesenrechnung des Generalpostdirektors für seine Reisen nach Paris und Brüssel zeigt, was das Reisen und der Aufenthalt in ersten Hotels damals kostete.

Eine Aufkündigung muß ein Jahr vor Ablauf dieses Termins geschehen, und erfolgt solche nicht, so bleibt das Nebereinkommen von einem Jahre zum andern ununterbrochen in Kraft, bis eine Aufkündigung erfolgt.

Die Aufkündigung kann geschehen von Seite der k. k. österreichischen obersten Hofpostverwaltung gegenüber allen contrahirenden Cantonen oder einzelnen derselben, von Seite der Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft dagegen entweder in ihrer Gesamtheit oder nur von einem oder mehreren derselben; in letzterem Falle bleibt jedoch das Nebereinkommen für die nicht aufkündigenden Cantone in Kraft, in so fern dann nicht auch die Aufkündigung von Seite der k. k. österreichischen Postverwaltung erfolgt.

Zu Urkund dessen sind sechzehn gleichlautende Exemplare des gegenwärtigen Schlusprotokolls ausgesertiget und von den sämtlichen Bevollmächtigten mit ihrer eigenhändigen Unterschrift und ihrem beigedruckten Siegel bekräftigt worden.

So geschehen zu Wien am *prusskunzini fürlauf und aufz.  
fünfundvierzig im anno und eintausend neunhundert*

*Franz Freih. v. Kallay.*

*Dr. Sauer, Erzähmungspog*

*Anton Oberreiter*

*in Prag in der Hofpostmeile*

*Johannes Schell*

*Franz und Karoline*

*Franz Müller*

*Bamberg*

ten zu gleichzeitigen Besprechungen mit den österreichischen Postbehörden. Dank der Vermittlung von Achilles Bischoff, der Basel etwa an Postkonferenzen vertreten hatte und über die Bedeutung derartiger Besprechungen im Bilde war, konnte La Roche ebenfalls für die Kantone Bern und Freiburg sowie die gesamte Westschweiz unterzeichnen. Zürich entsandte Dr. Jonas Furrer und Postdirektor Jokann Jakob Schweizer, St. Gallen Gallus Jakob Baumgartner, Luzern den Ratsschreiber Bernhard Meyer und Uri Altlandammann Vincenz Müller. Diese Abgeordneten vertraten schließlich, was bisher unmöglich gewesen war, die Interessen sämtlicher Kantone. Am 31. März beurlaubte der Basler Kleine Rat seinen Ratsschreiber Dr. Felber ab Mitte April, da La Roche im Hinblick auf die zahlreichen Aufträge um seine Mithilfe in Wien gebeten hatte.

Österreich beauftragte Franz Freiherr Nell von Nellenburg und Damenäker und den k.k. und Wirklichen Regierungsrat Anton Turneretscher, mit den schweizerischen Abgeordneten zu verhandeln. Es war natürlich nicht bereit, auf die verschiedenen Ansichten der einzelnen Kantone einzutreten, sondern verlangte ein gemeinsames Programm. Obschon Benedikt La Roche dank den zahlreichen Vollmachten von vornherein über den größten Einfluß verfügte, stand am Anfang gar nicht fest, daß die andersden-

#### Bild links:

Einen Einblick in das Postwesen vor 1848 gibt der Vertrag der eidgenössischen Kantone – mit Ausnahme von Schaffhausen, das dem süddeutschen Postgebiet Thurn und Taxis angeschlossen war, und den Kantonen Wallis und Neuenburg – mit Österreich. Hier die letzte Seite des Postvertrages mit der kaiserlich-königlichen österreichischen Postverwaltung vom 6. Juni 1847 mit den Unterschriften der Bevollmächtigten:

Für Österreich zeichnen:

*Franz, Freiherr Nell von Nellenburg und Damenäker*, k.k. wirklicher Hofrat;  
*Anton Turneretscher*, k.k. wirklicher Regierungsrat, 2. Vorsteher der k.k. obersten Hofpostverwaltung.

Für die Schweizer Kantone zeichnen:

*Dr. Jonas Furrer*, Bürgermeister (damals Regierungspräsident, später erster Bundespräsident) für Zürich;  
*J. J. Schweizer*, Postdirektor, später Kreisdirektor, für das weitere Postgebiet von Zürich, nämlich die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Zug und Thurgau;  
*Benedikt La Roche-Stehelin* für die Postgebiete der Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Land, Aargau, Tessin, Waadt und Genf;  
*Bernhard Meyer*, Staatsschreiber und Präsident des Großen Rates von Luzern, für die Postgebiete der Kantone Luzern und Uri (Uris Postwesen war zu einer Hälfte an Zürich, zur anderen Hälfte an Luzern verpachtet);  
*Vinzenz Müller*, alt Landammann, für den Kanton Uri;  
*Jakob Baumgartner*, Landammann, St. Gallen, für die Postgebiete von St. Gallen, Schwyz, beider Appenzell, und als Bevollmächtigter der Kantone Glarus und Graubünden.

(Schweizerisches PTT-Museum, Bern.)

kenden Minderheiten bereit sein würden, auf ihre Forderungen zu verzichten. Wenn die anfangs Mai aufgestellten Wünsche von La Roche als Verhandlungsgrundlage gutgeheißen wurden, war das weitgehend auf das diplomatische Geschick des Verfassers zurückzuführen. Als dieser nach seiner Rückkehr am 15. Juli 1847 in Bern seinen Generalbericht vorlas, bemerkte er bloß: «Die erste Aufgabe Ihres Bevollmächtigten mußte es sein, die übrigen schweizerischen Delegierten für seine Ansichten zu gewinnen, was ihm auch ziemlich vollständig gelang.» Die zweite Aufgabe, mit Österreich ins reine zu kommen, dürfte die leichtere gewesen sein, denn Wien war sich über die übertriebenen Forderungen von 1816 durchaus im klaren. Die Empfänge der schweizerischen Delegierten beim Fürsten Metternich und bei Erzherzog Johann unterstrichen diese Einsicht. Es wurde nun eine Transitgebühr festgesetzt und die den deutschen Staaten zugestandene Halbierung der österreichischen Brieftaxen auch auf die Schweiz ausgedehnt.

Die Abfassung des Vertragswerkes war äußerst kompliziert, mußte doch für jeden Kanton ein spezieller Vertrag angefertigt werden. Zuhause folgte dann noch eine Reihe abgeänderter oder neuer interkantonaler Abmachungen. Die Vertragsdauer war mit Österreich auf zehn Jahre festgesetzt worden, der Ausbruch des Sonderbundskrieges und die anschließende Gründung des Schweizerischen Bundesstaates verhinderten jedoch eine Inkraftsetzung.

Trotzdem darf die Tätigkeit von Benedikt La Roche in Wien als eine ganz außergewöhnliche Leistung bezeichnet werden, was die Zeitgenossen in ihren zahlreichen Dankschreiben übrigens bereits klar zum Ausdruck brachten. Seinem persönlichen Einsatz war es zu verdanken, daß ein Vertrag mit einer europäischen Großmacht zustande kam, der auch in der Heimat auf keine Opposition stieß. In den Tagen vor dem Sonderbundskrieg war dies besonders erstaunlich. Basel begnügte sich diesmal mit einer Dankeskunde, in der die Behörden «den verdienten und innigen Dank und den Ausdruck unseres obrigkeitlichen Vergnügens» ausdrückten. Der Landammann des Kantons Aargau überreichte eine goldene Verdienstmedaille und begann das Begleitschreiben mit folgendem Satz: «Sie hatten die Güte, dem unbedingten Vertrauen, das wir in Ihre vorzügliche Geschäftsgewandtheit und reiche Erfahrung setzten, dadurch zu entsprechen, daß Sie auch von Seite unseres Standes die Vollmacht übernahmen...»

### *Eidgenössischer Generalpostdirektor*

Nachdem die erste Bundesversammlung Ende November 1848 die Übernahme sämtlicher Postbetriebe durch den Bund auf den 1. Januar 1849 beschlossen hatte, wählte der Bundesrat sofort und ohne lange Diskussion Benedikt La Roche zum eidgenössischen Generalpostdirektor. Die vom Vizepräsidenten, Bundesrat Druey, unterschriebene Ernennungsurkunde, die – nebenbei bemerkt – zeigt, daß der Bundesrat damals noch nicht über Papierbogen mit aufgedrucktem Briefkopf verfügte, trägt das Datum vom 30. November 1848. Zweifellos hatte sein Erfolg in Österreich den Ausschlag gegeben, und ziemlich sicher legte der neue Bundespräsident, Dr. Jonas Furrer, ein Wort zu seinen Gunsten ein, hatten sich die beiden doch gerade in Wien besonders schätzen gelernt. Politische Rücksichten brauchten die Sieger im Sonderbundskriege ja weder auf den Kanton Basel-Stadt noch auf diesen doch sehr standesbewußten Vertreter aus der Stadt am Rheinknie zu nehmen. La Roche zögerte ein paar Tage mit der Zusage, da der Umzug nach Bern immerhin einen völligen Rückzug aus seinem Geschäft mit sich brachte. Achilles Bischoff, der Vertreter Basels im neuen Nationalrat, vermochte ihn dann zur Annahme zu bewegen. Am 9. Dezember 1848 sagte er zu, und am 6. Januar 1849 trat er seinen Posten in Bern an.

Seine Ernennung wurde im In- und Ausland mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, wie zahlreiche Glückwunschschreiben kantonaler Behörden und ausländischer Postverwaltungen beweisen. Neben mehr formellen Schreiben aus Wien, München, Frankfurt, Turin und Paris, die zum Teil auf die guten Beziehungen in der Vergangenheit hinweisen, fällt besonders die preußische Glückwunschadresse auf, weil der Vorsteher des Postwesens, Von der Heydt, La Roche als «Hochgeehrter Freund» anredet.

Leider stieß er bei seinem Vorgesetzten, dem Vorsteher des eidgenössischen Postdepartementes, von Anfang an auf Schwierigkeiten. Der aus dem Kanton St. Gallen stammende Bundesrat Wilhelm Matthias Naeff hätte vielleicht lieber seinen als Gegenkandidaten aufgestellten Landsmann, Nationalrat Dr. Franz Eduard Erpf, auf diesem Posten gesehen. Naeff war als Politiker und anfeuernder, glühender Patriot zu Würden und Ehren gekommen, La Roche als stets überlegener Fach- und Geschäftsmann. Beide legten das Hauptgewicht auf ganz verschiedene Dinge, und beide waren es nicht gewohnt, nachzugeben, wenn sie sich im Rechte fühlten.

Sofort nach dem Amtsantritt begann die Arbeit in der von Bundesrat Naeff präsidierten Organisationskommission, der auch Nationalrat Erpf angehörte. Auf die nicht in allen Teilen befriedigenden Anregungen Naeffs, die Mitte Februar bekannt wurden, antwortete La Roche am 28. Februar mit einem eigenen Vorschlag. Er verlangte eine Herabsetzung der Posttaxen, ordentliche Beziehungen zum Ausland und Verbesserungen im Kurswesen sowohl im Inland als auch mit dem Ausland. Ferner schlug er eine Dreiteilung der Leitung in Direktion, Rechnungswesen und Kurswesen vor. Die Belebung des Postverkehrs durch Herabsetzung der Gebühren war etwas durchaus Neues, stieß aber auf keinen Widerstand. Ganz den Absichten der Regierung entsprach auch die Forderung, auf die Erfüllung unnötiger Sonderwünsche zu verzichten. Aber der Gesamtbundesrat bekam es mit der Angst zu tun, als La Roche sehr prominente Persönlichkeiten zu Chefbeamten vorschlug und für diese Gehälter forderte, die untragbar schienen. Bereits waren die von Bundesrat Frey-Herosé vorgeschlagenen Löhne für die Zollverwaltung gekürzt worden. Vom Frühjahr an erlaubte sich der Bundesrat zudem, einzelne Verfügungen des Generalpostdirektors ohne Rücksprache durch Beschlüsse abzuändern, was La Roche nicht hinzunehmen bereit war. Als Bundesrat Naeff schließlich die Ausschreibung der Chefbeamtenstellen für die Postverwaltung publizieren ließ und La Roche aus den Inseraten erfahren mußte, daß weder die Anzahl noch die Gehälter seinen Wünschen entsprachen, reichte er am 19. Juli 1849 seine Demission ein.

Der Direktionsposten blieb übrigens bis zum Rücktritt Bundesrat Naeffs im Jahre 1875 unbesetzt, der erste Oberpostdirektor, Edmund Höhn, wurde 1879 gewählt. Die Postgeschäfte wurden von 1849 bis 1875 vom eidgenössischen Oberpostsekretär Abraham Steinhäuslin erledigt.

La Roche hatte sein Szepter nicht in einem Augenblick des Zornes hingegeben, sondern nach vorausgegangenen Warnungen entsprechend gehandelt. Ein Briefentwurf vom 23. Juni 1849 an den Bundespräsidenten gibt uns darüber nähere Auskunft. Er beginnt mit dem Satze: «Aus einem hiesigen Zeitungsblatt entnehme ich, der Bundesrat habe beschlossen, es müsse an der von mir verfügten Dienstkleidung des eidgenössischen Kondukteurs eine Änderung vorgenommen werden.» La Roche fährt dann fort, er kenne kein Land, in dem die Kondukteure in die Landesfarben gekleidet werden müßten, aber auch keines, in dem die höchsten Behörden ihre ersten Beamten durch Zeitungsartikel bei den Untergebenen und beim Publikum

«in solchem Grade» kompromittierten. «Der hohe Bundesrat mußte die Folgen eines solchen Beschlusses über eine Angelegenheit, welche unstreitig von dem Generalpostdirektor zu entscheiden ist, nicht bedacht haben.» Falls die Änderung aber doch absichtlich vorgenommen worden sei, so werde er «keinen Augenblick anstehen, um meine Entlassung zu bitten, überzeugt, daß man absichtlich suchte, mein Ansehen zu untergraben und mich von meiner Stelle zu verdrängen, welche ich seit einem halben Jahre mit großer Aufopferung aus bloßer Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl versehen habe». Abschließend bittet er um Bekanntgabe des wahren Sachverhaltes, damit er die richtigen Konsequenzen ziehen könne.

Noch vor seinem Rücktritt hieß die Bundesversammlung drei von ihm selbst entworfene *Postgesetze* gut; das erste betraf die Postregale, das zweite die Organisation der Postverwaltung und das dritte die Posttaxen. Nach diesem Erfolg fiel ihm der Abschied von Bern nicht besonders schwer. Seine schöpferische Tätigkeit war anerkannt worden, und tägliche Routinearbeit, wie sie nun gefolgt wäre, vermochte er im Basler Bankhaus, in dem er sich jederzeit wieder einschalten konnte, gewinnbringender zu erledigen. Er ahnte wohl auch, daß Bern für Verhandlungen mit fremden Staaten gerne auf ihn zurückgreifen werde, ganz einfach, weil niemand mit gleicher Erfahrung zur Verfügung stand.

Als er seine Demission einreichte, bat ihn Bundesrat Naeff, er möge seine Ansichten nochmals schriftlich niederlegen, was er in einem Schreiben vom 30. Juli auch tat. Er bemerkte vor allem, eine wohlfeile Administration sei nicht immer von gutem, es komme hauptsächlich auf die Qualität der Leistungen an.

#### *Eidgenössischer Kommissär*

Das vom 31. Juli 1849 datierte und von Bundespräsident Furrer und Bundeskanzler Schieß unterzeichnete Entlassungsschreiben gewährte den Rücktritt «unter Anerkennung der Bereitwilligkeit», noch einige spezielle Missionen zur *Regelung der Postverhältnisse mit den Nachbarstaaten* zu übernehmen. Es war der Wunsch beigefügt worden, La Roche werde dieses Versprechen auch halten. Die von Bundesrat Naeff unterzeichnete Urkunde mit dem Titel «Ernennung als eidg. Commissair z. Regulierung von Postverträgen» wurde bereits am 6. August ausgefertigt. Zudem erhielt

La Roche nun wieder, wie in den Jahren vor der Gründung des Bundesstaates, für jeden Auftrag eine spezielle Vollmacht. Bei der Ernennung zum eidgenössischen Kommissär wurde nicht ausdrücklich festgelegt, ob La Roche nun eigentlich Bundesbeamter sei oder ob er, da er den Titel nur führen durfte, wenn ihm eine bestimmte Aufgabe zugeteilt worden war, die Aufträge als Privatmann ausführe. Auftraggeber und Auftragnehmer dachten darüber nicht gleich, was bald zu Schwierigkeiten führen mußte.

Schon am 9. August verdankte La Roche diese Ernennung und fügte genaue Angaben bei, worauf bei den Verhandlungen mit den einzelnen Staaten zu achten sei. Er erinnerte die Bundesbehörden daran, daß die Eidgenossenschaft bis jetzt nur einen einzigen Staatsvertrag besitze, denjenigen mit *Österreich*. Mit diesem Lande hatte er schon vor seiner Demission Fühlung genommen, und der österreichische Geschäftsträger in Bern, Freiherr A. von Odelga, hatte die Inkraftsetzung eines Postvertrages zwischen Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf den 31. Juli 1849 erwirken können; die Bedingungen waren einfach den 1847 abgeschlossenen kantonalen Verträgen entnommen worden. Der Vertrag selbst wurde am 2. Juli von La Roche und von Odelga unterzeichnet.

Im Spätherbst 1849 reiste La Roche nach Brüssel und Paris, wo es ihm in wenigen Wochen gelang, das gewünschte Ziel zu erreichen. Am 12. November schloß er einen Postvertrag mit *Belgien* ab, der auch den Verkehr mit den *Niederlanden* regelte, und am 25. November einen ähnlichen mit *Frankreich*, der auch Bestimmungen über den Postverkehr mit England enthielt. Anschließend leitete er Verhandlungen mit *Sardinien*, *Spanien*, *Preußen*, *Baden*, *Württemberg* (Thurn- und Taxis-Post), *Sachsen* und *Bayern* ein. Der Postvertrag mit Spanien konnte in der Schweiz abgeschlossen werden, da der in Brüssel residierende spanische Gesandte, Dr. José de Nebiet, 1850 hierherreiste. Ebenfalls 1850 kam der Vertrag mit Sardinien unter Dach. Da La Roche mit dem sardinischen Postmeister, dem Grafen A. N. di Pollone, sehr befreundet war und auch vom Außenminister Azeglio geschätzt wurde, ergaben sich bei der Abfassung keine Schwierigkeiten. Dafür führten die sardinischen Verhandlungen zum endgültigen Bruch zwischen Benedikt La Roche und der Eidgenossenschaft.

### *Der sardinische Orden*

Gegen Mitte März 1851 las man in den Schweizer Zeitungen folgende kommentarlose Mitteilung: «Herr La Roche-Stehelin, der sich so vielfache Verdienste um das schweizerische Postwesen erworben, hat vom König von Sardinien, aus Anlaß der Regulierung der Postverhältnisse dieses Staates mit der Schweiz den Commandeurorden des heil. Lorenz und Mauritius erhalten.» Während die Zeitungsredaktionen und die Leser diese Mitteilung einfach zur Kenntnis nahmen, sahen sich die Bundesbehörden natürlich veranlaßt, die Angelegenheit zu untersuchen, da der Artikel 12 der neuen Bundesverfassung das Tragen von Orden nicht nur den Mitgliedern der Bundesbehörden, sondern ausdrücklich auch den eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien unmißverständlich verbot.

In einem Schreiben vom 25. April 1851 teilte Bundespräsident Munzinger Benedikt La Roche mit, der Bundesrat habe erfahren, daß ihm eine weitere Mission nicht mehr möglich sei, und deshalb Achilles Bischoff mit der Fortsetzung dieser Aufgabe betraut. Da der Bundesrat die Pflicht habe, über die Aufrechterhaltung der Bundesverfassung zu wachen, müsse er bei dieser Gelegenheit eine offene Erklärung darüber verlangen, was an der in verschiedenen öffentlichen Blättern verbreiteten Nachricht über die Annahme eines sardinischen Ordens wahr sei.

Die letzten Geheimnisse, weshalb Benedikt La Roche diesen Orden angenommen hat, werden im vorhandenen Aktenmaterial nicht preisgegeben. In einem Brief vom 25. März schrieb er dem befreundeten sardischen Gesandten in Bern, Comte de Barral, er sei, nachdem er als Generalpostdirektor zurückgetreten sei und nun keine Missionen mehr annehme, völlig frei. Als Grund für seinen Verzicht auf die Mitwirkung bei eidgenössischen Angelegenheiten gab er an: «parce que j'ai compris qu'il était impossible de marcher d'accord avec des personnes dont on ne partage pas les idées.» Das mangelnde Verständnis des Bundesrates Naeff steht außer Zweifel; die im Zusammenhang mit den Missionen gemachten Vorschläge wurden vom Vorsteher des Postdepartementes nicht oder zu spät berücksichtigt und allfällige Wünsche als unnötig beseitegeschoben. Es mag sein, daß La Roche den Orden nicht nur aus Ehrgeiz, sondern auch deshalb annahm, weil er glaubte, dem mit so wenig Musikgehör ausgestatteten Chef seine Überlegenheit auf diese Weise demonstrieren zu können. Mit einem

Brief vom 8. April ersuchte La Roche die Basler Behörden auf Grund des Gesetzes von 1846 um die Erlaubnis zum Tragen dieses Ordens, und sie wurde ihm erteilt.

Am 26. April, also wohl am Tage, an welchem er das Schreiben des Bundespräsidenten erhielt, teilte er dem sardinischen Gesandten mit, er sei auf Schwierigkeiten gestoßen und werde den Orden dem Außenminister Azeglio zurücksenden. Der Schritt fiel ihm schwer. Nirgends zeigte er sich in seinen Briefen so unsicher wie in diesem Schreiben. Er richtete zuerst folgende Bitte an den Gesandten: «Je demande la permission, Monsieur le Comte, de vous ouvrir les plis les plus secrets de mon cœur.» Dann stellte er die Frage, ob Sardinien bei der Verleihung nicht erwartet habe, er bleibe hart. Zu seiner Enttäuschung erhielt er aber darauf nie eine Antwort. Am gleichen Tage schrieb ihm Bundesrat Furrer recht freundliche Worte. Die «fatale» Geschichte, so meinte er, werde wohl auf die amtlichen Beziehungen einwirken, «die persönlichen werden jedenfalls dadurch nicht berührt». Er reise jetzt nach Stuttgart und werde, falls er über Basel heimkehre, seine Aufwartung machen.

Dem Bundesrat antwortete La Roche am 29. April. Er bemerkte eingangs, die erhaltene Zuschrift gebe ihm eine erwünschte Gelegenheit, sich über seine Stellung offen auszusprechen. Er unterließ es natürlich nicht, die gesamte für die Eidgenossenschaft geleistete Arbeit zu erwähnen und sein persönliches Urteil darüber anzufügen. Als Generalpostdirektor sei er zurückgetreten, weil er habe erkennen müssen, «daß es unmöglich sey, die Verantwortlichkeiten einer Verwaltung zu übernehmen, für welche ein, nach meinen Begriffen, höchst verderblicher Gang eingeschlagen wurde und noch jetzt befolgt wird». Er nannte diesen Posten ein undankbares Geschäft, da seine Wirksamkeit angesichts der fehlenden Hilfsmittel und Vollmachten «vollständig gelähmt» gewesen sei. Zum Posten eines eidgenössischen Kommissärs bemerkte er: «Ungerne unterzog ich mich diesem allerdings ehrenvollen, aber zugleich schwierigen Auftrage.» Er habe sich die Frage gestellt, ob die verschiedenen Missionen als eine einzige oder als getrennte Aufgaben anzusehen seien, habe aber bald gemerkt, daß nur das letztere in Frage kommen könne, da man auf seine Ansichten überhaupt keine Rücksicht zu nehmen bereit gewesen sei. Um den privaten Charakter seiner Tätigkeit hervorzuheben, meinte er dann: «... und ich zog mich in diejenigen Schranken zurück, welche mir auf eine so deutliche Weise angewiesen waren.»

Erst dann trat er auf die Hauptsache ein: «In dieser Stellung, in welcher ich mich darauf beschränkte, freiwillig und ohne weder Mitglied der Bundesbehörden noch eidgenössischer Beamter zu sein, einzelne vorübergehende Missionen zu übernehmen, in der einzigen Absicht, meinem Vaterlande Dienste zu leisten, welche ich demselben geleistet zu haben, mir auch bewußt bin – konnte es mir aber nicht einfallen, den Artikel 12 der Bundesverfassung auf mich beziehen zu wollen, besonders nachdem, nach jeweilen vollendeter Mission, meine offizielle Stellung aufgehört hatte und ich in den Privatstand zurückgetreten war.» Da der König von Sardinien zu den treuesten Verbündeten der Schweiz zähle, scheine ihm die Annahme eines rein persönlichen Geschenkes geradezu Verpflichtung zu sein, bemerkte er anschließend. Dem Bund könne er das Recht nicht anerkennen, vom Bürger für persönliche Angelegenheiten Rechenschaft zu verlangen. Der Kanton Basel-Stadt habe die Ermächtigung zur Annahme übrigens auch sofort erteilt, keine einzige Zeitung habe sich mißbilligend geäußert. Mit dem Hinweis, daß die Behörden ihr Ansehen untergraben, wenn sie sich in die persönliche Freiheit, das höchste Gut des Schweizers, einmischen, und der Bemerkung, er habe es nicht für nötig befunden, die freiwillige Rückgabe des Ordens zu publizieren, schloß er seinen letzten Brief an den schweizerischen Bundesrat.

Am folgenden Tag wehrte sich Bundespräsident Munzinger in einem Schreiben an den Gesamtbundesrat gegen die im Rechenschaftsbericht aufgestellte Behauptung, er habe im Gespräch mit La Roche diesen zur Annahme des Ordens indirekt ermuntert. Benedikt La Roche wurde eine Kopie dieses Schreibens zugestellt. Damit war auch für die Eidgenossenschaft der Fall La Roche erledigt.

### *Basler Ratsherr und Eisenbahnfachmann*

Nach einer Pause von zwei Jahren, in der er sich mit dem Sitz im Basler Großen Rat begnügte, ließ sich Benedikt La Roche für vermehrte Mitarbeit in der Heimatstadt gewinnen. Am 26. Juni 1853 ernannte ihn der Kleine Rat zum Mitglied des *Finanzcollegiums*. Am 8. November dieses Jahres wählte ihn der Große Rat in den *Kleinen Rat*, was ihm den Titel «Ratsherr» einbrachte, und am 24. November zum Präsidenten der staat-

lichen *Eisenbahnkommission*. Auf den beiden letzten Posten ersetzte er den bekannten Basler Politiker August Staehelin-Brunner.

Wie aus den im Archiv der Familie Sarasin liegenden Briefen von Benedikt La Roche an den Amtsbürgermeister Felix Sarasin-Burckhardt hervorgeht, erwarb sich das neue Mitglied des Finanzkollegiums bei seinem obersten Vorgesetzten im Sommer 1853 durch vertrauliche Mitteilungen über den neuesten Stand der damaligen Eisenbahnpolitik besondere Verdienste. La Roche war Mitgründer der 1852 provisorisch und 1853 definitiv von Baslern ins Leben gerufenen *Schweizerischen Centralbahn*, die bekanntlich vom Basler Bankier Johann Jakob Speiser präsidiert wurde. Die Centralbahn trat von Anfang an für den Bau einer Alpenlinie durch den *Gotthard* ein, hatte es aber anfänglich nicht sehr leicht, mit dieser Idee überall Anklang zu finden, da die ostschweizerischen Kantone mit dem Kanton Tessin und dem Königreich Sardinien sich bereits seit mehreren Jahren zu einer Interessengemeinschaft für eine Lukmanierbahn zusammengeschlossen hatten. Eine auf den 19. August 1853 nach Luzern einberufene Konferenz, an der acht Kantone teilnahmen und die mit einer an den Bundesrat gerichteten Resolution zugunsten einer Gotthardbahn endete, bewog nun den Amtsbürgermeister, sich vorher über den Stand der Dinge im Süden genauer informieren zu lassen. Benedikt La Roche konnte ihm rechtzeitig einige Unterlagen verschaffen und im Kommentar die negative Bemerkung anbringen: «Wir wissen jetzt auf das bestimmteste, daß wir von Sardinien nichts zu erwarten haben.»

La Roche selbst nahm an dieser Luzerner Tagung teil und beklagte sich nachher bei Bürgermeister Sarasin über das eigenmächtige Vorgehen Direktor Speisers: «Ich schreibe heute an Herrn Speiser, um ihn zu ersuchen, sich jeden Eingriffes in die Action der Regierungen, resp. der Directorialbehörde, und jeder Einmischung in das, was ich als mein Fach betrachte, zu enthalten.» Die hier angezeigte Beschwerde findet sich in der Tat in Speisers Privatarchiv. Bevor La Roche einmal mehr seinen eventuellen Rücktritt anzeigen sollte, bemerkte er immerhin: «Sie müssen mir übrigens meine Bemerkungen nicht übelnehmen, denn das Wohl der Sache erfordert, daß ich mich ganz offen ausspreche.» In einem weiteren Schreiben beschwerte er sich bei Direktor Speiser darüber, daß das Protokoll über die Luzerner Konferenz die verschiedenen Rügen, welche die für einen Magistraten unverantwortliche Parteinahme von Bundesrat Naeff zugunsten einer Lukmanierbahn anprangerten, mit keinem Wort erwähne. Er

könne es nicht fassen, daß ein Protokoll, das die volle Wahrheit verschweige, von der Konferenzmehrheit gebilligt worden sei. Wir ahnen, mit welcher Genugtuung er überall auf diese wirkliche Unkorrektheit seines früheren Vorgesetzten hinzuweisen bedacht war.

Er hatte übrigens seine Informationen auch stets dem Centralbahndirektor zur Kenntnis gebracht. Da die Eisenbahnkorrespondenz nun abbricht, ist anzunehmen, er habe sich etwas in den Hintergrund zurückgezogen. Einige an und für sich unbedeutende Briefe aus den Jahren 1855–1858 zeigen jedoch, daß er stets auf dem laufenden war. Eine sehr menschliche Haltung bezeugen drei kurze Briefe an Direktor Speiser aus dem Jahre 1855; er bat nämlich mit Erfolg um die Wiedereinstellung des jungen Bahningenieurs Cathry, Sohn eines ihm gut bekannten Urner Postkontrolleurs, der einer Personalreduktion zum Opfer gefallen war, aber Eltern und Geschwister unterstützen sollte.

Über das *Gotthardbahnprojekt* äußerte er sich in einem Brief vom 18. Juli 1853 an Direktor Speiser eindeutig: «Wenn überhaupt eine Alpenbahn als ausführbar erachtet wird, so liegt es unstreitig in Basels höchstem Interesse, der Sache alle mögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Lukmanier-Besprechungen mit Kraft entgegenzutreten, denn es kann niemand entgehen, in welch schlimme Lage Basel kommen würde, wenn die Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden einerseits über den Bodensee, anderseits über den Mont Cenis hergestellt werden sollte. Für Basel betrachte ich daher eine Gotthardbahn beinahe als eine Lebensfrage, für die Schweiz erscheint mir eine solche, das Herz des Landes durchschneidende große Transitbahn (besonders wenn sie mit Hilfe fremder Mittel hergestellt werden kann) als äußerst wichtig, während ich eine Lukmanier-Bahn, welche das schweizerische Gebiet nur am äußersten Rand berühren und nur dazu dienen würde, zwei benachbarte Länder auf unsere Kosten zu verbinden, eher als einen entschiedenen Nachteil für die Schweiz im allgemeinen betrachten müßte.»

Dieses kurze Eingreifen in die Basler Eisenbahnpolitik dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß ihn der Große Rat in den Kleinen Rat wählte, denn sogenannte gute Freunde, die ihn überall empfohlen hätten, besaß er nicht und wollte er nicht besitzen. Sich bei Vorgesetzten beliebt zu machen, war, wie wir wissen, gar nicht seine Sache, und der Parteipolitik stand er fern.

Das Privatarchiv enthält aus der Ratsherrenzeit nur die Wahlurkunde, eine Wiederwahlurkunde und die auf Wunsch des Gewählten verfaßte Entlassungsurkunde vom 29. März 1858. Zum Präsidium der Eisenbahnkommission wurde ihm noch dasjenige des Handelscollegiums zugeteilt. Wir dürfen, da die Presse auch nichts Besonderes zu melden hatte, daraus schließen, er habe sein Amt mit der ihm eigenen Sachkenntnis und Überlegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeübt. Er trat gleichzeitig mit drei weiteren Ratsherren zurück, vielleicht ein Zeichen des Unmutes über eine soeben durchgeführte Verfassungsänderung. Bis 1866 ließ er sich noch in den Großen Rat wählen und zog sich dann endgültig in das für uns so geheimnisvolle Privatleben zurück.

### *Weitere Unternehmungen*

Im Band 1 der Reihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik», der Philipp Suchard gewidmet ist, erwähnt Dr. Hans Rudolf Schmid, daß der Neuenburger Schokoladefabrikant und Schiffskapitän 1840 die Rheinschiffahrtsgesellschaft «*Adler des Oberrheins*» in Basel gründen half und daß Benedikt La Roche sich bereiterklärte, das Präsidium des Verwaltungsrates zu übernehmen. Das neue Unternehmen sollte bessere Leistungen vollbringen als die vor zwei Jahren gegründete, allzu unzuverlässige elsässische Gesellschaft der Gebrüder Oswald. Nach einem verheißungsvollen Anfang folgten jedoch schwerere Zeiten, und nach drei Jahren war die Liquidation nicht mehr zu umgehen. Die Gesellschaft scheiterte hauptsächlich an der mangelnden Bereitschaft der unterhalb Straßburg verkehrenden Schiffsgesellschaften, den Adlerkursen passende Anschlüsse zu gewähren, dazu kam einiges Pech mit der Wasserstraße und mit den Dampfschiffen.

Der Basler Historiker Paul Koelner beschrieb die Geschichte dieser Gesellschaft im Neujahrsblatt von 1918 in allen Einzelheiten. Wir erfahren dort, daß Benedikt La Roche, der damals gerade mit Feuereifer die Reorganisation der Kavallerietruppe durchführte, bald «die Haupttriebfeder des Unternehmens» gewesen sei. Als die Sache dann schiefging, mußte er, obwohl er sich dagegen gesträubt hatte, auf Drängen seiner Geschäftsfreunde als einziger Basler im Verwaltungsrat bis zum Schlusse ausharren. Mit dem Verkauf der Schiffe konnten drei Viertel der Gläubiger entschä-

digt werden, die Aktionäre hingegen gingen leer aus. Als 1844 die Elsässerbahn bis nach Basel verlängert wurde, fanden Rheinschiffahrtsbefürworter nirgends mehr Gehör, und auch Benedikt La Roche zog die Konsequenzen.

Weniger Sorgen brachte La Roche im Jahre 1845 die Ernennung zum Konsul des Königreiches der *Niederlande* in Basel. Er übernahm diesen Posten ungefähr drei Jahre lang und erhielt im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit den Rang eines Offiziers der französischen Ehrenlegion, was im Gegensatz zum sardinischen Orden keine Schwierigkeiten in der Heimat zur Folge hatte. Im Privatarchiv befinden sich außer der holländischen Ernennungsurkunde vom 31. Dezember 1845 und der Bestätigung aus Zürich «als wirklichem Vorort der Eidgenossenschaft» keine aufschlußreichen Briefschaften.

Nicht in die Öffentlichkeit kamen die Ratschläge, welche er während längerer Zeit erteilte, als Basel-Stadt gegen Basel-Land einen Bundesgerichtsprozeß über die Postpacht ausfocht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich Benedikt La Roche der Entwicklung des *Bankwesens* in seiner Heimatstadt nicht entziehen konnte. Er schloß sich derjenigen Gruppe an, die 1863 die *Basler Handelsbank* ins Leben rief; es war dies die erste Großbank in Basel. Eine Konkurrenzgruppe gründete bekanntlich 1872 den Basler Bankverein, der 1897 im Schweizerischen Bankverein aufging. Die Basler Börse wurde erst 1876, also in seinem Todesjahr, eröffnet. Daß der Name Benedikt La Roche auch in Bankkreisen des Auslandes bekannt war, geht aus der Tatsache hervor, daß die Allgemeinen Deutschen Kreditanstalten ihn 1857 zu ihrem Delegierten in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt wählten.

### *Urteile*

Wer es unternahm, ein Urteil über Benedikt La Roche abzugeben, stellte fest, er sei der typische Vertreter einer altbaslerischen Familie gewesen. Die Verfasser betonten seine Intelligenz, seine Originalität, sein vornehmes Auftreten, seine Grandseigneur-Allüren oder, etwas milder ausgedrückt, sein starkes Selbstbewußtsein. Sicher war er ehrgeizig, empfindlich und sich vielleicht allzusehr bewußt, was er wert war. Er vermied jede Popularität und erschwerte sich damit vieles, behielt dafür stets seine absolute

Unabhängigkeit. Er wollte wohl absichtlich zu jedermann eine gewisse Distanz wahren, war aber stets bereit, tüchtigen Fachleuten seine Zuneigung zu beweisen, ohne auf deren Herkunft zu achten. Gerühmt wurden seine Integrität, sein Opfersinn und seine unermüdliche Arbeitskraft für ein einmal gestecktes Ziel. Im Ausland imponierte er schon deshalb, weil er so gar nicht der damals weitverbreiteten Vorstellung entsprach, ein Schweizer müsse Rebell oder mindestens ungehobelter Bauer sein. Es spricht für Benedikt La Roche, daß er seine hohen Geistesgaben in den Dienst der Heimat stellte.

*Dr. Hans Adolf Vögelin*